

Schutzkonzept

Waldkindergarten

Lappersdorf

Eine Einrichtung von h&b learning gGmbH



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Theoretische Grundlagen	4
2.1	Kindeswohl.....	4
2.2	Kindeswohlgefährdung	4
2.3	Unterscheidung Grenzverletzung, Übergriff und strafrechtlich	5
2.4	Formen von Gewalt	5
3	Rechtliche Grundlagen	6
4	Risikoanalyse	6
5	Prävention	8
5.1	Personalmanagement.....	9
5.1.1	Personalauswahl.....	9
5.1.2	Personalführung	10
5.1.3	Verhaltenskodex	10
5.1.4	Fort- und Weiterbildung	17
5.2	Sexualpädagogisches Konzept	17
5.2.1	Entwicklungsstufen kindlicher Sexualität	17
5.2.2	Kindliche Sexualität in unserem Waldkindergarten - Alltag	19
5.2.3	Transparenz-Zusammenarbeit mit den Eltern.....	22
5.3	Partizipation und Beschwerdemanagement.....	22
6	Intervention.....	26
6.1	Interne/ Externe Gefährdung	26
6.2	Aufarbeitung/ Rehabilitation	32
6.3	Abgrenzung der Meldepflichten	33
6.4	Anlaufstellen und Ansprechpartner/ -innen.....	34
7	Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung.....	36
8	Literaturverzeichnis	37
9	Impressum.....	38

1 Vorwort

Unser Waldkindergarten

Unser Waldkindergarten Lappersdorf ist eine familienergänzende Institution. Aufgenommen werden Kinder aus dem Gemeindegebiet Lappersdorf sowie den angrenzenden Landkreisen. Zielgruppe unserer Einrichtung sind Kinder im elementaren Bildungsbereich. Kinder ab einem Alter von 2,5 Jahren können bei uns aufgenommen werden. Die Gruppenstärke beträgt maximal 30 Kinder. Die Kinder sind in einer altersgemischten Gruppe von 2,5 Jahren bis zum Schuleintritt zusammen. Auch die Aufnahme von Kindern mit besonderen Schwierigkeiten, Integrationskindern, ist gewährleistet.

Die Einrichtung verfügt über verschiedene Plätze, die je nach Wetterlage, oder auf Wunsch der Kinder, verschieden genutzt werden. Treffpunkt ist am kleinen Eichhörnchenplatz. Dieser ist ausgestattet mit einer verschiedenen Sitzmöglichkeiten und dem Morgenkreis. Fußläufig ist dieser zwei Minuten vom Bauwagen entfernt. Zur Einrichtung gehört außerdem ein großer, mit Holz beheizbarer, Bauwagen mit Veranda und Lager, der umgeben von einer weitläufigen Obstwiese liegt. Auf der Obstwiese gibt es, neben einigen Apfelbäumen, auch eine extra angefertigte Lagerfeuerstelle, die für Kochangebote dient, und eine Buddelstelle, welche Möglichkeiten zum Spielen, Graben und Bauen bietet. Der sich ringsherum befindende Wald lädt zu Erkundungstouren ein, sodass die Waldkinder immer wieder die Gelegenheit haben, neue Plätze zu entdecken und zu erfinden. Hier gibt es unter anderem zum Beispiel den Flugplatz, den Blätterplatz oder den Osterhasenplatz. Diese Plätze sind naturbelassen und bieten den Kindern durch ihre Unberührtheit viel Möglichkeit zum Freispiel und zum Entdecken. Diese Plätze sind alle zu Fuß über Waldwege erreichbar und können auf Wunsch der Kinder besucht werden.

Wir sehen unsere Waldkinder als soziale Wesen, welche ihre Umwelt von Anfang an aktiv wahrnehmen und mitgestalten. Kinder sind Mitglieder unserer Gesellschaft und haben Rechte. Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan sind die Aufgaben von pädagogischen Einrichtungen festgehalten. Es ist klar verankert, dass wir als Kindergarten einen Schutz-, sowie einen Bildungsauftrag gegenüber den Kindern zu erfüllen haben. Um die Kinder, ihr Wohl und ihre Rechte bestmöglich zu schützen, haben wir als Einrichtung ein Schutzkonzept verfasst. Darin wird eine Analyse aller potenziellen Gefahrenpunkte, die daraus resultierenden Präventionsmaßnahmen, sowie das Vorgehen im Gefährdungsfall aufgegliedert.

Das Schutzkonzept basiert auf Grundlage des §72a SGB VIII, aufgrund dessen unser Träger h&b learning mit dem Kreisjugendamt eine Vereinbarung getroffen hat. Der Träger muss sicherstellen, dass seine Mitarbeiter den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen.

2 Theoretische Grundlagen

Um das Kindeswohl schützen zu können, ist es zunächst wichtig, dieses zu definieren. Ebenso wichtig ist auch zu wissen, was eine Kindeswohlgefährdung ausmacht und wann man von Gewalt spricht.

Der Begriff Kindeswohl, sowie der Begriff Kindeswohlgefährdung sind nicht einheitlich definiert und somit unbestimmte Rechtsbegriffe. Im Folgenden versuchen wir euch dennoch einen Einblick in die Bedeutung dieser Bezeichnungen zu geben.

2.1 Kindeswohl

Kindeswohl „Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ (Maywald, 2019, S. 21)

Um das Kindeswohl zu gewährleisten, müssen folgende Bedürfnisse erfüllt sein:

- **Vitalbedürfnisse:** Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach
- **Soziale Bedürfnisse:** Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft
- **Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung:** Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung

2.2 Kindeswohlgefährdung

Heruntergebrochen spricht man von einer Kindeswohlgefährdung, wenn das Kindeswohl nicht oder nur teilweise gewährleistet wird. Genauer definiert ist Kindeswohlgefährdung ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen das zu nichtzufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und / oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, (...). Gewalt geht häufig mit einer Kindeswohlgefährdung einher. Dabei ist nicht nur körperliche oder sexuelle Gewalt gemeint, diese stellen nur zwei der vier Formen von Gewalt da. Gewalt kann als bewusster oder unbewusster, zerstörerischer und ungerechtfertigter Gebrauch von Macht in sozialen Beziehungen definiert werden.

2.3 Unterscheidung Grenzverletzung, Übergriff und strafrechtlich

Gewalt entsteht nicht aus dem Nichts, sondern stufenweise, beginnend mit Grenzverletzungen und Übergriffen bis hin zu strafrechtlich relevanter Gewalt. Grenzverletzungen sind eine Vorstufe von Gewalt. Sie zeichnen sich durch Verhaltensweisen aus, in denen unabsichtlich in Folge fachlicher oder persönlicher Defizite die persönlichen Grenzen anderer verbal, nonverbal oder körperlich überschritten werden. Als Übergriffe werden massive und häufige Grenzverletzungen bezeichnet. Diese sind nicht zufällig, sondern bewusst, gezielt und geplant. Eigene Interessen oder Bedürfnisse (nach Macht, sexueller Befriedigung, Bevorzugung usw.) werden auf Kosten anderer verfolgt. Übergriffigem Verhalten liegen meist eine nicht auf die Bedürfnisse des Kindes fokussierte Haltung, pädagogisches Unvermögen und fehlendes Bewusstsein über die Auswirkungen zugrunde. Übergriffe machen den Schutz der betroffenen Kinder und klare Konsequenzen notwendig. Unter strafrechtlich relevanter Gewalt werden Taten wie Belästigung, Nötigung, Quälen, Körperverletzung, (schwerer) sexueller Missbrauch, schwere Vernachlässigung, Vergewaltigung, Kinderprostitution, Stalking, gefährliche Drohung, Verschicken von Nacktfotos oder Videos oder Kinderpornografie verstanden. Zum Schutz der Betroffenen ist es vorrangig, den gelten den Melde- und Anzeigepflichten nachzukommen.

2.4 Formen von Gewalt

- **Seelische Gewalt & seelische Vernachlässigung**
Darunter fallen Liebesentzug (z.B. ignorieren, ablehnen) aber auch Einschüchterung oder verbale Gewalt (beschämen, drohen)
- **Körperliche Gewalt & körperliche Vernachlässigung**
Bei körperlicher Gewalt wird handgreifliches, übergriffiges Verhalten gegenüber den Kindern gezeigt (z.B. schubsen, schlagen, festbinden, einsperren). Zur körperlichen Vernachlässigung gehören unter anderem unzureichende Körperpflege und unpassende Kleidung, sowie falsche Ernährung.
- **Sexualisierte Gewalt & sexueller Missbrauch**
Unter sexueller Gewalt versteht man sexuelle Handlungen vor, sowie an Kindern und Jugendlichen, bei denen der Täter oder die Täterin eine Macht- und Autoritätsposition ausnutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Sexueller Missbrauch umfasst ein breites Spektrum einmaliger und wiederholter sexueller Handlungen ohne Körperkontakt bis hin zu invasiver, penetrierender Gewalt, die sich über Jahre hin erstrecken kann. „Alltägliche sexuelle Anmache, anzügliche Witze und Belästigungen sind damit ebenso gemeint wie sexuelle Nötigung bis hin zur Vergewaltigung, sexueller Missbrauch und unterschiedliche Formen organisierter sexualisierter Gewalt.“ (Maywald 2015, S. 54)

- **Vernachlässigung der Aufsichtspflicht**

Auch die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht gilt in manchen Fällen als eine Form von Gewalt. (z.B. Kind ist zu lange oder zu jung allein zuhause; junges Kind ist allein in der Stadt unterwegs; Kind hält sich unbeaufsichtigt an gefährlichem Ort auf) Alle Formen der Gewalt stellen eine Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität (...) dar und sind damit eine Verletzung der Kinderrechte, Menschenrechte und Freiheiten eines jeden Menschen.

3 Rechtliche Grundlagen

Kinderschutz ist in zahlreichen Gesetzen sowohl auf internationaler als auch auf nationaler und länderspezifischer Ebene verankert.

Das Kreiskugendamt als Aufsichtsbehörde, hat mit unserem Träger h&b learning eine Vereinbarung getroffen, die im SGB verankert ist. Dabei handelt es sich um den § 72a SGB VIII, gemäß dessen der Träger sicherstellen muss, dass seine Fachkräfte den Schutzauftrag in entsprechender Weise umsetzen. In dieser Vereinbarung enthalten ist auch die Insofern erfahrene Fachkraft (§6 Abs. 2), welche den Mitarbeitern namentlich bekannt sein muss.

Unserem Schutzkonzept liegen außerdem die anschließend genannten Gesetze zugrunde:

- UN-Kinderrechtskonvention (Art. 2,3,12,16,17,19,24,27,28,31)
- UN-Behindertenrechtskonvention
- EU-Grundrechtecharta (Art. 24)
- Grundgesetz (Art. 1 & 2 in Auszügen)
- BGB (§1631 Abs. 2)
- SGB VIII (§ 1 Abs. 3; 8a, 8b, 30, 45, 46, 47, 72a)
- Strafgesetzbuch
- BayKiBiG (Art. 9b)
- AVBayKiBiG (§1 Abs. 3)

4 Risikoanalyse

Gemeinsam hat das Team im Folgenden eine Risikoanalyse erarbeitet, in der Situationen und Orte beleuchtet wurden, die für die unsere Waldkinder potenziell gefährdend sein können. Wichtig ist sich Gefahren bewusst zu werden und sensibel für die Umgebung und Gefährdungen zu werden. Die Pädagogen müssen sensibilisiert werden um den Kindern einen sicheren Rahmen bieten zu können.

Wichtig ist die Risikoanalyse und präventiv Maßnahmen ergreifen zu können und zu wissen, wo Kinder in unserer Einrichtung gefährdet sein können.

Gefährliche Situationen

- Beim Toilettengang
- Beim Wickeln
- Wenn Kinder allein oder mit anderen Kindern zum Piselplatz oder auf Toilette gehen.
- Während der Hängemattenzeit
- Während der Abhol- und Bring Zeiten (Eltern und Abholberechtigte sind im Wald unterwegs, Unbefugte erhalten in dieser Zeit leichter einen unkontrollierten Zugang in unseren Waldbereich).
- Beim Umziehen (z. B., wenn die Kleidung durchnässt ist).
- In allen Einzelsituationen von pädagogischen Mitarbeitenden und Kindern.
- In Vertretungssituationen oder Hospitationen durch Bewerber und Eltern
- Durch Mitarbeit von ungelernten Kräften, z. B. Schüler- oder FOS- Praktikanten
- Beim Spielen in Rückzugsecken, die schlecht einsehbar sind
- Bei Wasserspielen im Sommer.
- Bei Ausflügen.
- Schnuppereltern
- In herausfordernden Situationen (herausforderndes Verhalten von Kinderseite)
- Bei „Disziplinierungsmaßnahmen“
- Konflikte zwischen Kindern
- Konflikte zwischen Kind und Pädagogen
- Beim Arbeiten mit Werkzeug (potenzielle Gefährdung anderer Kinder)
- In zu großen, unüberschaubaren Gruppen
- In einem Brandfall
- Bei Kälte, Hitze
- Beim Essen/ der Brotzeit

Gefahrenzonen

Alle Bereiche, in denen sich Erwachsene und Kinder bzw. Kinder mit anderen Kindern allein aufhalten und die nicht gut einsehbar sind, bezeichnen bzw. betrachten wir als potenzielle Gefahrenzonen. Diese sind in unserem Waldkindergarten im Besonderen:

- Bauwagen Bring- und Hauptplatz
- Morgenkreis Eichhörnchenplatz
- Kletterplatz
- „versteckte“ Plätze
- Pieselplätze
- In Ungesichertem Gelände (Nicht vom Baumpfleger abgenommen, kontrolliert)
- An neuen Waldplätzen (Grenzen und Gefahren noch unklar)

Durch folgende Personen kann eine Kindeswohlgefährdung in unserer Einrichtung ausgelöst werden:

- Erwachsene Männer und Frauen
- Betreuungspersonen
- Andere Kinder und Jugendliche
- Fremde Personen/ Passanten

5 Prävention

Im Waldkindergarten Lappersdorf leben wir nach dem Motto „zusammen sind wir stark“. Wir sind eine Gruppe und jedes Mitglied ist wertvoll und einzigartig. Jeder darf sein „SEIN“ ausleben und muss sich nicht verstellen. Wir akzeptieren jeden in seiner eigenen Art.

Den im Folgenden genannten Präventionsmaßnahmen zur Vorbeugung von Kindeswohlgefährdung liegen die nachfolgenden Ansätze zugrunde.

Kinderrechte

Wir leben Kinderrechte

Kinder haben Rechte. Das wissen wir alle, doch wissen die Kinder das auch? Eine unserer Präventionsmaßnahmen des täglichen Kindergartenalltags ist es, Kinderrechte zu leben. Die Kinder erfahren so, dass sie etwas wert sind und selbst etwas erreichen können.

Einhaltung der Kinderrechte

Jedes Kind hat nach der UN-Kinderrechtskonvention das Recht, an allen es betreffenden Entscheidungen entsprechend seinem Entwicklungsstand beteiligt zu werden.

- Die Selbstbestimmungsrechte der Kinder vor allem das Recht auf körperliche Selbstbestimmung
- Die Grundbedürfnisse der Kinder
- Das Recht jedes Kindes auf freie Meinungsäußerung
- Das Recht jedes Kindes als Individuum gesehen zu werden,
- Das Recht jedes Kindes auf die Wahl seiner Kontaktpersonen.

Raum für Selbstwirksamkeit und positives Selbstkonzept

Kinder mit einem positiven Selbstkonzept fühlen sich wertvoll, fähig, wichtig und kompetent. Ein positives Selbstkonzept erleichtert die soziale Interaktion und das Zusammenleben mit anderen und gilt somit als Wegbereiter für die Entwicklung und Stärkung sozialer und emotionaler Kompetenzen.

- Konfliktlösungen begleiten
- Assistenz bei Notwendigkeit (Balancieren)
- Explorationsunterstützung (in Interaktion mit anderen Kindern treten)

Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Der Waldkindergarten Lappersdorf hat wie jede Kita einen Schutzauftrag, der maßgeblich auf Prävention aufgebaut ist.

Mit dem Ziel, unsere Kinder stark zu machen, lassen sich unter anderem zwei Säulen der Prävention benennen:

Prävention durch Sexualpädagogik sowie Prävention durch Partizipation der Kinder.

Damit die Erfüllung unseres Schutz- bzw. Präventionsauftrags gelingen kann, ist eine Schulung unserer Mitarbeitenden sowie die regelmäßige Reflexion und Auseinandersetzung mit der Thematik unbedingt nötig.

5.1 Personalmanagement

5.1.1 Personalauswahl

Prävention beginnt bereits bei der Personalauswahl. Unser Bewerbungsverfahren und die Einstellungskriterien sollen Gefährdungen seitens neuer Teammitglieder vorbeugen.

Die Bewerber:innen werden zunächst zu einem Probearbeiten eingeladen. Hier können sie in ihrem Umgang mit den Kindern im Alltag beobachtet werden. Im anschließenden Gespräch wird unter Anderem herausgefiltert, ob die Wertvorstellungen und das Bild des Kindes, beziehungsweise die Grundhaltung gegenüber den uns anvertrauten Kindern übereinstimmt. Vor einer tatsächlichen Einstellung wird das Führungszeugnis der Bewerber:innen angefordert. So kann strafrechtlich relevante Gewalt in der Vergangenheit ausgeschlossen werden. Außerdem wird die Einhaltung unseres Verhaltenskodex, sowie die Kenntnisnahme dieses Schutzkonzeptes unterzeichnet.

Darüber hinaus haben wir folgende Richtlinien für neue Kolleg:innen, Praktikant:innen, Hospitant:innen und Eltern im Elterndienst oder beim „Schnuppern“ für unsere Einrichtung festgelegt:

- Besucher:innen in Gruppen werden den Kindern, wenn möglich, im Vorhinein angekündigt (z.B. Schulklassen, Hospitant:innen)
- Kurzzeitpraktikant:innen, Hospitant:innen, Eltern im Elterndienst befinden sich zu keiner Zeit alleine mit ein oder mehreren Kindern im Wald oder in den Hütten.
- Langzeitpraktikant:innen (ab einem Monat Praktikumszeit) werden bezüglich unseres Verhaltenskodexes belehrt und bestätigen, dass sie sich an die Richtlinien halten. Wir behalten uns aber das Recht vor, die Eignung der Praktikanten für intime Handlungen (Toilettengang, Wickeln, Umziehen mit den Kindern) nach unserem Ermessen einzuschätzen.

- Bewerber:innen werden darüber informiert, dass wir uns als Einrichtung intensiv mit dem Thema „Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalt“ auseinandersetzen.
- Wir legen großen Wert darauf, unsere Werte und Normen an neue Kollegen/innen, Praktikanten/innen weiterzugeben.
- Neue Kolleg:innen, Praktikant:innen unterschreiben vor Beschäftigungsbeginn eine Schweigepflichtserklärung.
- Hospitant:innen und Eltern beim „Schnuppern“ oder während des Elterndienstes haben das Betriebs- und Sozialgeheimnis zu wahren. Dies gilt für alle erhaltenen Eindrücke und gesehenen Schriftstücke, die nicht allgemein bekannt oder offenkundig sind.

5.1.2 Personalführung

Träger und Leitung haben eine wichtige Funktion, um das Thema Kinderschutz in Ihrer Einrichtung zu verankern. In der Einarbeitung neuer Mitarbeiter:innen, sowie in den regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen ist das Schutzkonzept ein wesentlicher Punkt. Das Thema Schutzkonzept ist darüber hinaus fester Bestandteil unseres Planungstages zu Beginn jedes Kindergartenjahres. In diesem Rahmen wird auch der Verhaltenskodex wieder gemeinsam mit einer Selbsterklärung zum Schutzkonzept jährlich von allen Teammitgliedern unterzeichnet. Außerdem ist in unserem Waldkindergarten eine Person als Kinderschutzbeauftragte:r festgelegt. Momentan übernimmt dieses Amt Maria Wudy. Sie bringt das Thema in regelmäßigen Abständen in Teamsitzungen ein und überprüft immer wieder, ob das Konzept angepasst oder überarbeitet werden muss. Fachberatung durch unsere Kooperationen, kollegiale Beratung in Teamsitzungen und Supervision sind fest etablierte Angebote zur Reflexion und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in unserem Team.

5.1.3 Verhaltenskodex

Um den bereits genannten potenziellen Risikofaktoren entgegenzuwirken, haben wir uns bestimmte Richtlinien, Handlungsabläufe und Regeln für unseren Waldkindergarten erarbeitet. Diese sind in unserem Verhaltenskodex gesammelt. Er ist in die nachfolgenden Überpunkte unterteilt:

- Grundsätzliche Haltung gegenüber dem Kind
- Sprache und Wortwahl
- Regeln zu Nähe- und Distanzverhalten
- Regeln zur Essenssituation
- Umgang mit herausforderndem Verhalten einzelner Kinder & Umsetzen von Konsequenzen
- Waldregeln für die Kinder
- Sonstige geregelte Vorgehensweisen und Richtlinien im Alltag

Grundsätzliche Haltung gegenüber dem Kind

Unsere grundsätzliche Haltung gegenüber dem Kind orientiert sich an unserem Leitbild, unserem Bild vom Kind und den Kinderrechten.

- Wir begegnen allen Kindern mit Respekt, auf Augenhöhe und mit Empathie.
- Alle Kinder sind gleich viel Wert, wir sehen Unterschiedlichkeit als Chance.
- Jedes Kind ist ein Individuum, das seine Umwelt von Anfang an aktiv mitgestaltet und in Entscheidungsprozesse (altersangemessen) miteinbezogen wird.

Sprache und Wortwahl

Sprache und Wortwahl können die Beziehung zwischen Kind und Erwachsenen auf unterschiedliche Weise definieren. Ein feinfühligere und kindgerechtere Sprachgebrauch ist ausschlaggebend für eine empathische Begegnung auf Augenhöhe. Außerdem beachten wir folgende Punkte:

- Wir verwenden keine Schimpfwörter
- Wir verwenden keine sexualisierte Sprache
- Wir sprechen mit den Kindern in einen altersentsprechenden Wortschatz

Regeln zu Nähe und Distanz

Regeln im Team im Umgang mit Kindern

Wir achten auf die Einhaltung der Intimsphäre der Kinder. Ein „Nein“ des Kindes wird akzeptiert und nur in absoluten Notfall Situationen übergangen (z. B. bei Fremd- und Eigengefährdung, Unfallgefahr usw.). Wir unterstützen jedes Kind in seiner Entwicklung und nehmen keine Bewertung von sexueller Orientierung o.ä. vor.

Es sind von allen Mitarbeitenden folgende Regelungen zu beachten:

- Wir küssen keine Kinder und lassen uns nicht küssen.
- Wir betreiben keine übertriebene Körperpflege.
- Wir halten uns nicht allein mit Kindern in schlecht einsehbaren Bereichen auf.
- Wenn Kinder uns in den Bauwagen begleiten, lassen wir die Türen offen.
- Wir vermeiden von uns ausgehende körperliche Nähe zu den Kindern, reagieren aber einfühlsam und wertschätzend auf den kindlichen Impuls.
- Wir fotografieren und filmen keine unbedeckten Kinder.
- Besucher in den Gruppen z.B. Hospitant/innen, Vertretungen usw. werden den Kindern nach Möglichkeit im Vorfeld angekündigt.
- Die Kinder halten sich nicht unbedeckt in einsehbaren Bereichen des Waldes auf.
- Wenn im Sommer Wasserspiele angeboten werden, tragen die Kinder Badebekleidung.
- Wir beachten den Entwicklungsstand, das Sozialverhalten und mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse, wenn Kinder sich im Rahmen der Verselbstständigung

ohne Betreuer(innen) auf unserem Waldplatz aufhalten (beim Freispiel, beim Pilze suchen, etc.).

- Intimsphäre beim Toilettengang beachten (umdrehen, Augen zu...)

Regeln von Kind zu Kind

Auch zwischen den Kindern gibt es klare Regeln, die wir in der täglichen Praxis immer wieder thematisieren. Kinder lernen bei uns ein „Nein“, „Stopp, das mag ich nicht“ anderer zu akzeptieren. Dabei geht es um die Akzeptanz emotionaler, aber auch körperlicher Grenzen.

So gelten für unsere Kinder grundsätzlich die folgenden Vereinbarungen:

- Die Geschlechtsteile sind ein intimer Bereich, den ich nur an mir selbst mit Händen untersuchen. Die Kinder fassen sich nicht gegenseitig an die Geschlechtsteile.
- Geschlechtsteile sind empfindlich. Fremdkörper (Gras, Stöcke, Erde) bleiben fern
- Wenn ein Kinder NEIN sagt, dann heißt das auch NEIN
- Stopp heißt Stopp – sofort aufhören und Distanz einnehmen.
- Doktorspiele, die vom generellen Interesse und der Neugier am Körper geleitet sind, beobachten und begleiten wir. Beim Doktorspielen gilt die Bauchgrenze
- Kinder müssen beim Toilettengang die Intimsphäre akzeptieren (z.B. verstecken)
- Schauen nach Absprache erlaubt

Regeln zwischen Eltern und Kind

- Eltern müssen bei fremden Kindern Distanz wahren (z. B. beim Kuscheln, Küsschen geben). Hier sprechen wir auch Eltern in konkreten Situationen an.
- Eltern sollen es bei ihren eigenen Kindern respektieren, wenn diese keine körperliche Zuwendung wollen (Küsschen usw.).
- Eltern gehen nicht an den Pieselplatz, wenn Kinder sich dort allein aufhalten oder ein Mitarbeitender gerade einem Kind beim Anziehen hilft. Hier sprechen wir Eltern auch konkret an, den Bereich zu verlassen und einen Moment zu warten.
- Es werden keine Fotos von Kindern im gesamten Waldkindergartenbereich gemacht.
- Eltern gehen nicht maßregelnd auf fremde Kinder zu. Vorfälle unter den Kindern werden durch die Fachkräfte geklärt, und nicht durch die Eltern.

Regeln zwischen Erwachsenen

Unter Kollegen gilt:

- Unter den Kollegen herrscht jederzeit ein respektvoller Umgang
- Wir kündigen, den Kollegen an, wenn wir einem Kind beim Umziehen helfen öderes auf die Toilette begleiten.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt.
- Praktikanten, Hospitanten und neue Mitarbeitende wickeln grundsätzlich nicht. Sie

sind von den Kollegen darauf hinzuweisen.

- Kurzzeitpraktikanten ziehen grundsätzlich keine Kinder um. Jahrespraktikanten und neue Mitarbeitende übernehmen diese Arbeit erst nach dem Ende der Probezeit. Sie sind von den Kollegen darauf hinzuweisen
- Praktikanten; Hospitanten und neue Mitarbeitende halten sich grundsätzlich nicht allein in der „1 zu 1 Situation“ im Bauwagen auf. Sie sind von den Kollegen darauf hinzuweisen.
- Schüler und FOS-Praktikanten sind mit Kindern nie allein
- Praktikanten, Hospitanten und neue Mitarbeitende wickeln grundsätzlich nicht.
- Kurzzeitpraktikanten ziehen keine Kinder um

Regeln Zwischen Kollegen und Eltern/Dritten

- Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen jeder Art unter Kindern nicht die Namen der beteiligten Kinder an die Eltern des betroffenen Kindes weiter.
- Wir sprechen höflich unbekannte Personen im Wald an und achten darauf, dass sich Dritte (z. B. Spaziergänger, Postboten etc.) nicht unbeaufsichtigt im Wald aufhalten.
- Wir erfragen bei jedem „Spontanbesuch“ was dieser möchte und lassen keine Unbefugten auf unseren Platz.
- Wir wahren eine angebrachte Distanz zueinander, indem wir auf angemessenen Körperkontakt achten.

Regeln zur Essenssituation

- Da Essen ein Grundbedürfnis ist und Geschmack, sowie Sättigungsgefühl sehr individuelle Faktoren sind, kann es dabei zu Grenzverletzungen kommen.
- Folgende Regelungen wurden deshalb festgesetzt:
- Vor dem Essen werden die Hände gewaschen.
- Im Umgang mit Lebensmitteln und der Zubereitung von Speisen halten wir uns an die Hygienevorschriften.
- Wir zwingen die Kinder nicht zum Essen oder Trinken.
- Wir zwingen die Kinder nicht zu probieren.
- Wenn die Kinder außerhalb der Brotzeitzeit Hunger haben, dürfen sie (in Absprache mit den Pädagogen) jederzeit etwas essen.
- Haben die Kinder zu wenig Brotzeit dabei, weisen wir die Eltern in der Abholzeit darauf hin.
- Einmal wöchentlich erhalten wir Schulobst vom Kollerhof in Lappersdorf, damit kann zusätzlicher Hunger gestillt werden.
- Die Kinder dürfen ihre Brotzeit mit anderen Teilen, dafür gibt es Regeln:
- Wer teilen will, fragt erst nach.
- Sind beide Kinder einverstanden, kann geilt werden.

- Wer etwas bekommt, gibt auch etwas ab
- Wir achten auf Allergien und Unverträglichkeiten.
- Lebensmittelallergien und Unverträglichkeiten werden vor Kindergartenbeginn (mit dem Vertrag) abgefragt.
- Jährlich werden beim Elternmittag die Eltern erneut erinnert, dass neuaufgetretene Allergien dem Team mitgeteilt werden.
- Jedes Teammitglied trägt eine Liste mit den Allergien und Unverträglichkeiten der Kinder bei sich.
- Alle Eltern werden gebeten, in den Geburtstagsleckereien auf die Lebensmittel zu verzichten, zu denen Unverträglichkeiten oder Allergien bekannt sind.

Umgang mit herausforderndem Verhalten einzelner Kinder & Umsetzen von Konsequenzen

Besonders herausforderndem Verhalten von Kindern entgegenzutreten ist oft nicht leicht und bringt manchmal auch PädagogInnen an ihre Grenzen. Um einen sicheren Umgang mit solchen Situationen gewährleisten zu können sind folgende Punkte festgelegt:

- Wir informieren einen Kollegen darüber, wenn wir in die Interaktion mit einem einzelnen Kind gehen und somit die Gesamtgruppe nicht mehr im Blick haben können.
- Wir gehen auf Augenhöhe des Kindes.
- Gibt es einen akuten, gefährdenden Konflikt, dann entschärfen wir die Situation zunächst, verbal und ohne zu werten.
- Wenn das Kind überfordert, „wie im Tunnel“ wirkt, geben wir ihm Zeit, um sich zu beruhigen.
- Nun wird gemeinsam nach einer Lösung für die Situation gesucht. (Mit aktivem Zuhören und eventuellen Lösungsansätzen)
- Negative Bewertungen gehen lediglich gegen das Verhalten, nie gegen das Kind selbst.
- Lässt sich das Kind nicht auf den Pädagogen ein, wird ein Bezugspersonenwechsel durchgeführt.
- Falls das Kind sich selbst oder andere in akute Gefahr bringt und die oben genannten Mittel diese nicht verhindern können, geben wir dem Kind einen geschützten Rahmen abseits der Gruppe, um den Konflikt gemeinsam mit dem Kind verbal zu lösen oder dem Kind die Möglichkeit zu geben, sich zu beruhigen.
- Sehen wir uns als pädagogisches Fachpersonal nicht in der Lage, das Wohl des betroffenen Kindes (bzw. der anderen Kinder bei dessen Anwesenheit) gewährleisten zu können, muss dieses von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- Zeigt ein Kind herausforderndes Verhalten kommt es in manchen Fällen zu Konsequenzen. Diese werden von uns nicht leichtfertig eingesetzt und sind immer nachvollziehbar und logisch für das Kind. Außerdem werden sie mit einem Kollegen kurz abgesprochen, um auch das pädagogische Verhalten zu reflektieren.

Waldregeln

Um ein sicheres Zusammen erleben zu können, brauchen auch die Kinder im Waldkindergarten Regeln, die ab dem Kindergartenstart regelmäßig besprochen und geübt werden. Vor allem lernen hier die Kinder durch die Vorbildfunktion der anderen Kinder.

Waldregeln bei uns im Waldkindergarten Lappersdorf sind:

- Wir bleiben immer in Sichtweite – jedes Kind sieht jederzeit einen Erzieher – Erzieher sehen jederzeit alle Kinder
- Wir essen nichts, das auf dem Boden liegt oder im Wald wächst
- Wir waschen vor dem Essen immer die Hände
- Wir zerstören keine Pflanzen und gehen respektvoll mit der Natur um
- Blumen werden nur nach Absprache gepflückt und wenn es einen Grund dafür gibt
- Wir verletzen keine anderen Menschen und respektieren, wenn jemand Nein sagt. Dies beinhaltet auch verbale Verletzungen.
- Schnitzen nur unter Einhaltung der Schnitzregeln
- Wir hinterlassen keinen Müll um Wald, nehmen alles wieder mit nach Hause.
- Die Kinder begrüßen und verabschieden die Erzieher um eine sichere Übergabe der Aufsichtspflicht zu gewährleisten. Das Kind darf aber bestimmen auf welche Art und Weise es Begrüßen und Verabschieden möchte.

Sonstige geregelte Vorgehensweisen und Richtlinien im Alltag

- Jedes Teammitglied trägt im Rucksack eine Liste, auf der alle Abholberechtigten der Kinder aufgeführt sind und ein Erste Hilfe Set.
- Der Bauwagen verfügt über einen Evakuierungsplan und Brandschutzübungen werden regelmäßig durchgeführt.
- Unser Waldgelände wird zweimal jährlich von einem Baumpfleger geprüft. Die Mitarbeiter werden dabei geschult, gefährliche Veränderungen im Wald wahrzunehmen und zu erkennen.
- Wir haben stets einen Blick auf die Umgebung (Eventuelle „gefährliche Bäume“, aufziehende Stürme, freilaufende Hunde, ...)
- Wir halten uns mit den Kindern nur an vereinbarten und kontrollierten Waldplätzen auf. Neue Plätze werden erst durch mindestens zwei Mitarbeiter auf Gefahren gecheckt.
- An den Waldplätzen verteilt sich das Team sinnvoll, um alles gut im Blick zu haben.
- Jeder Mitarbeiter hat ein Handy bei sich.
- Im Bauwagen hat jedes Kind seinen Beutel mit Wechselkleidung, um die Kinder jederzeit umziehen zu können. Auch Hygieneartikel haben wir dort immer vorrätig.
- Wir sprechen unbekannte Personen im Wald an.
- Kinder halten sich nicht unbedeckt in Bereichen auf, die für Fremde einsehbar sind.
- Bei Wasserspielen im Sommer tragen die Kinder Badehosen (im Notfall Unterhosen).

- Die Kinder benutzen Werkzeuge nur unter Beaufsichtigung.
- Wir führen regelmäßig gezielte Beobachtungen zum Entwicklungsstand und Allgemeinzustand der Kinder durch.
- Personalengpässen und Überbelastung der Pädagogen wird durch ausreichend Mitarbeiter und einen gut durchdachten Dienstplan vorgebeugt.
- Wir wahren den Datenschutz.

Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen

Unser Verhaltenskodex zwischen Kollegen, Kindern und Eltern beinhaltet folgende Elemente:

- Respektvolles Miteinander
- Gegenseitige Akzeptanz der Bedürfnisse und Grenzen
- Offene Kommunikation
- Offene Augen
- Einhalten vereinbarter Regeln.

Wie können wir gewährleisten, dass der Verhaltenskodex zwischen den Erwachsenen, Eltern und Kind eingehalten wird?

- Verhaltenskodex im Erstgespräch, bei der Aufnahme und im Elternmittag ansprechen
- Beobachten und bei Bedarf ansprechen,
- Regeln transparent machen für Eltern und Besucher (Oma, Opa, Tante, Onkel) durch Aushänge etc.

Wie können wir sicherstellen, dass der Verhaltenskodex zwischen den Kindern geachtet und eingehalten werden?

Jeder Tag ist ein neuer und es ergeben sich immer wieder neue Situationen zwischen den Kindern, die auch in Abhängigkeit zum Entwicklungsprozess der Kinder stehen. Es gibt also nicht DIE Lösung und DIE Vereinbarung, mit denen das Untereinander der Kinder bedingungslos und für immer geregelt ist. Vielmehr ist es ein Prozess, den wir begleiten und der gemeinsam immer wieder neu ausgehandelt wird.

Bei dieser Begleitung und Aushandlung ist uns folgendes besonders wichtig:

- Wir beobachten die Kinder
- Wir führen gemeinsam Regeln ein, besprechen und reflektieren sie
- Wir thematisieren regelmäßig entsprechende Themen im Alltag und bei gezielten Projekten
- Wir gehen mit offenen Augen durch den Wald
- Wir unterstützen in Konfliktsituation und bestärken die Kinder darin, NEIN oder Stop zu sagen.
- Wir leben als Vorbilder entsprechendes Verhalten vor

5.1.4 Fort- und Weiterbildung

Das Team muss sich regelmäßig zum Thema Kinderschutz fortbilden und auch in der Teamsitzung Raum dafür schaffen. Inhalte sind hier unter anderem:

- Ursachen, Formen und Folgen der Kindeswohlgefährdung
- Wahrnehmung und Erkennen von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung,
- Rechtlicher Kontext des Kinderschutzes
- Kenntnis der Ansprechpersonen, Verfahrensabläufe und Dokumentationspflichten.

5.2 Sexualpädagogisches Konzept

Ein fundiertes Wissen über die Entwicklungsstufen kindlicher Sexualität ist die Basis, um Kinder bestmöglich zu begleiten.

Kindliche Sexualität und Erwachsenensexualität unterscheiden sich grundlegend voneinander. Der Begriff „kindliche Sexualität“ ist ganzheitlich zu verstehen, an allen Sinnen orientiert und geht mit kindlicher Neugier, Abenteuerlust und Entdeckerfreude einher.

Hiermit ist demnach also das sinnlich – angenehme Erleben gemeint, das dem Menschen von Geburt an gegeben ist. Es beinhaltet die Gesamtheit an Verhaltensweisen, Empfindungen und Lebensäußerungen des Menschen zu sich selbst und zu Anderen.

Für die Kinder steht hier die Beschäftigung mit allen Sinnen, ihrem Körper und ihren Gefühlen im Mittelpunkt. Die ersten Welterfahrungen von Säuglingen beginnen mit dem eigenen Körper. Sie erforschen ihn, stecken sich Dinge in den Mund und lernen so die Welt und sich selbst zu begreifen. Das Kind lernt seine eigenen Bedürfnisse und Gefühle kennen. Das Vertrauen in und das Wissen um den eigenen Körper, macht Kinder stark und befähigt sie selbstbewusst „Nein“ zu sagen, wenn für sie Grenzen überschritten werden.

5.2.1 Entwicklungsstufen kindlicher Sexualität

Kinder entwickeln sich unterschiedlich, jedes auf seine Art, im eigenen Tempo. Die hier aufgeführten Entwicklungsstufen kindlicher Sexualität sind als grobe Anhaltspunkte zu sehen und können eine Orientierung geben.

Altersstufe 1-3 Jahre

In den ersten Lebensjahren wird die sexuelle Entwicklung bestimmt durch das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit, sinnlicher Nähe, sowie Freude und Lust am eigenen Körper.

1. Lebensjahr

- Willkommen in der oralen Phase! Das Kind entdeckt die Welt vor allem mit dem Mund. Es erkundet seinen Körper und seine Umwelt vor allem durch Saugen, Lutschen und Beißen.

- Die Haut ist sehr empfindsam. Berührungen und Zärtlichkeiten nimmt das Kind mit allen Sinnen wahr. Es erlebt dadurch Nähe, Wohlgefühl und Vertrauen. Es genießt intensiven Körperkontakt beim Stillen und auch beim Getragen werden.

2. Lebensjahr

- Das Kind erforscht seine Genitalien.
- Auch die Genitalien anderer werden interessant – vor allem bei den Eltern und Geschwistern.
- In diesem Alter beginnt die Schließmuskelbeherrschung. Das Kind interessiert sich für die eigenen Ausscheidungen und gewinnt somit Macht über den eigenen Körper.

Sexualwissen in diesem Alter:

- ➔ Das Kind stellt Fragen zu Geschlechtsunterschieden.
- ➔ Erste Begriffe für Geschlechtsorgane werden erlernt.

3. Lebensjahr

- Die Zeit der Schau - und Zeigelust beginnt: Die eigenen Geschlechtsteile werden untersucht und anderen gezeigt. Neugierig wird bei Toilettengängen oder beim Wickeln zugeschaut. Vor allem Geschwister und Gleichaltrige sind dabei interessant.
- Es entstehen erste Schamgefühle vor anderen.
- Rollenspiele zu Familienkonstellationen/Genderrollen werden intensiv gespielt.

Sexualwissen und Geschlechtsidentität in diesem Alter:

- ➔ Geschlechtsspezifische Unterschiede: Äußere Merkmale wie zum Beispiel Frisur oder Kleidung werden erkannt
- ➔ Die eigene Geschlechtsidentität wird wahrgenommen: Kinder erleben sich als Mädchen oder Junge

Altersstufe 3-6 Jahre

In dieser Lebensphase kommen zu der Lust am eigenen Körper auch Körpererkundungen bei anderen Kindern hinzu. Hierbei ist das Geschlecht zweitrangig. Bei „Doktorspielen“ mit Gleichaltrigen untersuchen und erforschen Kinder gegenseitig ihre Körper. Körperneugier und Körpererfahrungen rücken zunehmend in den Fokus kindlichen Erlebens.

Die Kinder stellen zunehmend Fragen zum Thema Schwangerschaft und Geburt und entwickeln ein vages Wissen bzw. Vorstellungen zu diesen Themen. Im Laufe der Zeit können auch detailliertere Fragen aufkommen. Wissbegierig wie Kinder nun einmal sind, wird da kein Blatt vor den Mund genommen.

Im 5. Lebensjahr entstehen oft innige Freundschaften, die mit Liebesgefühlen, dem Austausch von Zärtlichkeiten und dem Bedürfnis nach Wärme und Geborgenheit verbunden sein können.

Damit zusammenhängend entwickelt sich auch die Geschlechtsidentität der Kinder. Kinder spielen intensiv die unterschiedlichsten Fantasie - und Rollenspiele, sie schlüpfen mit Begeisterung in verschiedene Rollen und probieren sich aus. Gerade das spielerische Ausprobieren und Freundschaften, die auch dabei entstehen, tragen zu einer gesunden Identitätsentwicklung bei.

Im 6. Lebensjahr hat sich die Geschlechtsidentität meist gefestigt. Freundschaften beziehen sich oft auf das eigene Geschlecht, das andere Geschlecht wird häufig abgelehnt („Mädchen/Jungen sind doof“) und so langsam zieht Körperscham ein.

Die Bedeutung von sexueller Bildung und Sexualerziehung während der Kindheit

Im Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan wird unter dem Aspekt der Gesundheitsförderung die Bedeutung von sexueller Bildung und Sexualerziehung für die Identitätsentwicklung des Kindes betont.

Zur Bewältigung der verschiedenen Aufgaben bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität benötigen die Kinder Begleitung und Hilfestellung seitens der pädagogischen Fachkräfte. Dabei geht es nicht nur um Aufklärung der biologischen Sachverhalte, sondern vor allem um die Stärkung der Kinder (positive Grundeinstellung zur eigenen Geschlechtsidentität, positive Grundeinstellung zum eigenen Körper, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein, Resilienz). Die Entwicklung der geschlechtlichen Identität wird ebenfalls nicht vorrangig durch gelenkte Lernprozesse offensiv gesteuert (Sexualerziehung). Vielmehr sollen Selbstbildungsprozesse durch Raum zum Ausprobieren und Gestalten gefördert werden (sexuelle Bildung). Es gilt, den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Wissbegierde positiv zu begegnen, Fragen altersgemäß zu beantworten und durch eine liebevolle Atmosphäre auch die Experimentierfreude, Neugier und Erlebnisse rund um den Körper und die Sinne zu fördern.

Nur wenn ein Kind sich selbst, seinen Körper, seine Gefühle, seine Grenzen und die Grenzen anderer einschätzen kann, ist es in der Lage, sich bei sexuellen Grenzverletzungen adäquat zur Wehr zu setzen. Sexualerziehung ist ein wichtiges Mittel zur Prävention von sexuellem Missbrauch.

5.2.2 Kindliche Sexualität in unserem Waldkindergarten - Alltag

In unserem Waldkindergarten – Alltag begeben sich die Kinder täglich auf Forschungsreise, auch in Bereiche in der die kindliche Sexualität eine Rolle spielt.

Hierbei ergeben sich immer wieder Situationen, die uns im Pädagog:innen Team herausfordern und die einen bewussten, einheitlichen Stil der Begleitung und Unterstützung verlangen. Die Kinder stellen Fragen, erkunden ihren Körper und den der anderen, probieren sich aus, spielen „Doktorspiele“ oder erfinden Namen für ihre Geschlechtsteile (dies als Beispiele). Wir wollen auf Fragen reagieren und nicht aus Unsicherheit dem Thema gegenüber auf andere verweisen (Eltern), was in manchen Fällen dennoch (aber dann bewusst) geschieht. Wir wollen den Kindern einen geschützten Ort bieten, um sich selbst auf Entdeckungsreise zu begeben.

Sinneserfahrungen und Spielen

Der Wald als Aufenthaltsort bietet den Kindern unzählige Möglichkeiten an Sinneserfahrungen. Durch das unmittelbare Erleben der Jahreszeiten, vielfältigster Wetterlagen, verbunden mit dem Unterwegs sein in der Natur, sammeln die Kinder einen reichen Schatz an Eindrücken, die sie am eigenen Leib erfahren können. Dieses draußen sein in der ungestalteten Natur um frei ins Spielen zu kommen, sehen wir als sehr wertvoll und stärkend im Hinblick auf eine ganzheitliche persönliche Entwicklung.

Körpererfahrung und Körperneugier

Der Wald bietet ihnen aber auch viele Rückzugsmöglichkeiten und Nischen. Hier ist Raum um sich zurückzuziehen, die nötige „Intimsphäre“ für ungestörte Gespräche, Mutter - Vater - Kind - Spiele, Kuschneln aber auch für die eigene Körpererkundung und „Doktorspiele“.

Für diesen „Privatraum“ haben wir für die Kinder Regeln aufgestellt und Grenzen festgelegt.

Selbstbestimmung und Grenzen

Wir bestärken die Kinder darin, selbst entscheiden zu dürfen, was sie möchten und was nicht.

Geschlechtsidentität und Geschlechterrolle

Wir bieten jedem Mädchen und jedem Jungen die gleichen Chancen ihre/ seine Geschlechtsidentität zu entwickeln ohne durch gesellschaftliche Normen in ihren /seinen Erfahrungs- und Entfaltungsmöglichkeiten eingeschränkt zu werden. Alle Kinder dürfen sich ohne Einschränkung in den unterschiedlichsten Rollen ausprobieren.

Bei uns im Wald werden Rollenspiele intensiv gelebt und schaffen somit ein breites Spektrum an Erfahrungsmöglichkeiten.

Sachwissen

- Wir begegnen der Wissbegierde und Neugier positiv und offen.
 - Ausgewählte, altersgerechte und stärkende Literatur zum Thema „Mein Körper und ich“, Gefühle, vielfältige Geschlechterrollen....steht den Kindern zu Verfügung.
 - Entstehende Fragen werden kindgerecht beantwortet.
 - Werden detaillierten Fragen zur Fortpflanzung (Wie genau kommen die Babys in den Bauch? ...) häufig gestellt, geben wir dieses Interesse an die Eltern weiter.
- ➔ Wir denken, dass genaue Aufklärungsfragen am besten von den Eltern beantwortet werden!

Sprache

Die Sprache bei uns im Wald ist wertschätzend, reflektiert und orientiert sich immer am Entwicklungsstand des Kindes. Die Kinder dürfen ihren Geschlechtsteilen oder Körperfunktionen Namen geben. Die Bezeichnungen der Kinder sind erlaubt, sofern sie frei von Diskriminierung und Abwertung sind.

Das positive Selbstbild des Kindes wird in unserem Alltag verwurzelt und gestärkt

- durch Partizipation im Alltag
- durch das Recht auf körperliche Selbstbestimmung : „Mein Körper gehört mir“ (Das Recht, körperliche Berührungen zuzulassen und abzulehnen und so ein angenehmes Körpergefühl zu spüren)
- durch das Kommunizieren von persönlichen Grenzen und das Recht „Nein“ zu sagen, (fremde Grenzen werden auch respektiert)
- durch das Wissen um gute und schlechte Geheimnisse (zum Beispiel auch der Unterschied zwischen Hilfe holen und petzen)
- durch das Recht des Kindes auf Unterstützung und Hilfe
- durch eine entwicklungsgemäße Übernahme von Verantwortung für sich selbst und den anderen gegenüber
- durch eine Vielfalt an Vorbildern, Kulturen, Lebenskonzepten und die sich daraus resultierende Identitätsbildung

Rolle der Pädagog:innen

- einer vertrauensvollen, liebevollen Beziehung zum Kind
- einer positiven Fehlerkultur dem Kind, uns selbst und dem Team gegenüber
- einer Orientierung an den Fähigkeiten/ Bedürfnissen des Kindes
- einem wertschätzenden und toleranten Umgang mit dem Kind
- indem wir selbstbestimmtes Leben unterstützen und fördern
- indem wir immer offen für Fragen sind

Was wir zulassen und wo wir Grenzen setzen**Körpererkundungsspiele/ Doktorspiele**

Körpererkundungsspiele sind ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der kindlichen Sexualität. Ungestörte „Doktorspiele“ sind bei uns erlaubt!

Hierzu gibt es folgende Regeln:

- Wir akzeptieren die Grenzen des anderen und gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um.
- „Mein Körper gehört mir“ steht in jedem Körpererkundungsspiel an 1. Stelle.
- Jedes Kind entscheidet selbst, mit wem oder ob es spielen will.
- Die beteiligten Kinder sind gleichberechtigte Spielpartner mit einem gegenseitigen Interesse am Spiel.
- Wir tun uns nicht weh und stecken uns keine Gegenstände in Körperöffnungen. (auch Nase, Ohren)
- Kinder fassen andere Kinder nicht an den Geschlechtsteilen an.
- Untersuchungen und Streicheleinheiten sind nur so lange erlaubt, wie beide Kinder das auch wollen.

- Wer etwas nicht mag oder ein komisches Gefühl hat sagt „Nein“! (Ein „Nein“ reicht und muss auch in allen Lautstärken akzeptiert werden) → Nach einem „Nein“ ist das Spiel sofort zu Ende.
- Keine Doktorspiele zwischen Kleinkindern und älteren Kindergartenkindern.
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei „Doktorspielen“ nichts zu suchen.

Selbstbefriedigung

Wir nehmen die Kinder mit ihren Bedürfnissen ernst. Haben die Kinder Interesse, ihren Körper zu erkunden und ihn zu spüren, dann lassen wir dies zu. Schaffen aber in einen Rahmen, in dem es Raum für Privatsphäre gibt und andere Kinder nicht stören. Hierfür bietet unser Wald unzählige Nischen und Rückzugsmöglichkeiten.

Küssen

- Die Kinder dürfen sich untereinander küssen, aber nicht im Genitalbereich
- Erwachsene küssen keine Kinder.
- Auch hier gelten die Regeln der Selbstbestimmung.

5.2.3 Transparenz-Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine wertschätzende Erziehungspartnerschaft ist uns sehr wichtig. Dazu gehört ein respektvoller Umgang zwischen den Eltern und dem Pädagog:innen Team, sowie ein offener ehrlicher Austausch.

5.3 Partizipation und Beschwerdemanagement

Prävention durch Partizipation

Von Beginn an sind Kinder Träger eigener Rechte und nicht nur Objekte des Schutzes und der Fürsorge. Daher möchten wir mit Hilfe von Partizipation „unsere“ Kinder auch hinsichtlich sexueller Gewalt stark machen und schützen. Kinder können sich besser vor sexuellen Übergriffen schützen, wenn sie gelernt haben, zu sich stehen zu dürfen, das eigene Individuum ausleben zu dürfen und dass ein Nein, egal in welchem Kontext, auch respektiert wird.

Im Alltag, aber auch in speziellen Projekten, kann unter Einsatz von Medien (Büchern) das Thema „Kinderrechte“ erarbeitet werden.

Im Waldkindergarten arbeiten wir mit folgenden Programmen:

- Selbstbehauptungsprogramme
- Einrichten einer Beschwerdestelle
- Organisation einer Kinderkonferenz

Ziel ist es, dass unsere Kinder:

- Selbstwirksamkeit erfahren
- Ihren Willen und ihre Grenzen kennen und kommunizieren können
- Die Möglichkeit haben, mitzugestalten und sich einzubringen

Beschwerdemanagement für Kinder

In unserer Einrichtung gibt es Kinder, die sich noch nicht schriftlich oder mündlich äußern können. Kinder sollen bei uns trotzdem auch die Möglichkeit haben ihre Beschwerden oder ihren Unmut zu äußern.

Bei uns gibt es die Möglichkeit:

- Abschlusskreis mit Daumen hoch oder runter
- Gesprächskreise
- Jederzeit Möglichkeit für Einzelgespräche
- Kleingruppenarbeit

Beschwerden der Kinder werden vom Team ernst genommen und mit Empathie behandelt. Kann ein Beschwerdegrund nicht aus dem Weg geräumt werden, reagiert die Pädagog:in einfühlsam und begleitet die Gefühle des Kindes. (evtl. Frustration, Wut, ...)

Teilhabe an Entscheidungen

Bei uns werden jeden Morgen im Morgenkreis die Ziele und Wünsche für den Tag besprochen. Die Kinder dürfen gemeinsam und demokratisch entscheiden, wohin der Tag uns führt. Auch gibt es ein Kind des Tages. Dieses Kind darf an dem Tag noch weitere Entscheidungen für die Gruppe treffen.

Auch im weiteren Tagesverlauf achten wir auf die Bedürfnisse einzelner Kinder und der Gruppe. Wir sind jederzeit flexibel und lassen uns auf Entscheidungen und Situationen der Kinder ein, auch wenn wir geplantes dadurch verschieben müssen.

Unsere Pädagogik bezieht sich darauf, dass Kinder nur lernen können, wenn sie auch Spaß und Interesse an einem Thema haben. Deshalb stülpen wir den Kindern nicht unsere Themen über, sondern greifen die Themen der Gruppe auf und erarbeiten diese mit der Gruppe oder einzelnen Kindern.

Unsere Kinder können unter anderem folgende Bereiche selbst gestalten und bei Entscheidungen teilhaben:

- Morgenkreis
- Abschlusskreis
- Spielkonstellationen
- Gruppentrennung
- Kinderkonferenz
- Platzwahl
- Morgenkreis

- Spiele
- Bezugsbetreuer
- Kreativer Bereich
- Ausflüge
- Angebote, usw.

Transparenz in der Elternarbeit

Damit eine Erziehungspartnerschaft gelingt, ist es wichtig, dass alle Partner auf Augenhöhe handeln können. Wir sehen unsere Verantwortung darin, Präventionsarbeit so zu gestalten, dass sie auch von Eltern angenommen wird und für diese interessant ist.

- Wissensvermittlung über sexuellen Missbrauch
- Erarbeitetes Schutzkonzept präsentieren
- Elterngespräche
- Bilderdokumentation
- Elternmittage
- Angebote zur Schaffung einer positiven Atmosphäre Frühlingswanderung, Ausflüge, Werkeltag

Beschwerden von Eltern

Wenn Eltern direkte Beschwerden haben, dann können sie im Alltag jederzeit auf die Teammitglieder, sowie die Leitung zugehen. Außerdem bieten die regelmäßigen Tür- und Angelgespräche, die Chatfunktion der Kikom App, sowie die jährlichen Elterngespräche den Rahmen Beschwerden beim Team anzubringen.

Beschwerden der Eltern werden sehr ernst genommen. Sie werden mit dem Team, dem Elternbeirat oder dem Träger besprochen. Die Eltern bekommen Feedback, wie die Beschwerde bearbeitet wurde und welche Maßnahmen getroffen wurden. Alle Stellen sind weiter zum Gespräch bereit, um die Beschwerde zu klären und zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen.

Die Eltern werden regelmäßig beim Elternmittag und per Kikom über die Möglichkeit der Beschwerde informiert. Darüber hinaus gibt es jedes Kindergartenjahr eine Elternumfrage. Dort können anonym Beschwerden eingegeben werden. Auch der Elternbeirat kann anonyme Beschwerden an das Team tragen.

Falls einer Beschwerde nach mehrfacher Ansprache nicht ausreichend nachgegangen wurde, können diese Kontakte in der unten aufgelisteten Reihenfolge hinzugezogen werden:

Leitung Waldkindergarten Lappersdorf:

Maria Wudy

(+49 157 81293401) wkg.lappersdorf@hb-learning.de)

Elternbeirat Waldkindergarten Lappersdorf:

Kontakte in Kikom App zu finden

Geschäftsleitung h&b learning:

Kerstin Betz

(09395 8786900; betz@hb-learning.de)

Marc Betz

(09395 8786905; mbetz@hb-learning.de)

Kindertagesstätten-Aufsicht Landratsamt Regensburg:

Sieglinde Kaiser

(0941 4009-229 sieglinde.kaiser@lra-regensburg.de, kita@lra-regensburg.de)

Beschwerden von Mitarbeitenden

Beschwerden von Mitarbeitenden können im Alltag jederzeit an die Leitung (wenn Leitung betroffen, an die Geschäftsleitung) herangetragen werden. Außerdem bieten die regelmäßigen Teamsitzungen und das jährliche Mitarbeitergespräch, einen geeigneten Rahmen für Beschwerden. Im Mitarbeitergespräch wird gezielt von der Leitung danach gefragt. Die Beschwerden der Mitarbeitenden werden von der Leitung ernst genommen und gemeinsam wird sich zeitnah damit auseinandergesetzt.

Leitung Waldkindergarten Lappersdorf:

Maria Wudy

(0157 81293401) wkg.lappersdorf@hb-learning.de)

Geschäftsleitung h&b learning:

Kerstin Betz

(09395 8786900; betz@hb-learning.de)

Marc Betz

(09395 8786905; mbetz@hb-learning.de)

6 Intervention

6.1 Interne/ Externe Gefährdung

In unserer Einrichtung haben wir uns Vorgehensweisen erarbeitet, um Verdachtsfällen klar und unvoreingenommen nachgehen zu können und im Ernstfall Handlungssicherheit zu haben. Es wurde ein „Krisen-Leitfaden“ entwickelt, der die Abläufe, die Verantwortlichkeiten und die Meldepflicht berücksichtigt. Allgemein orientiert sich dieser an den Vorgaben des §8a SGB VIII, in dem der Schutzauftrag festgehalten ist.

Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch und Gewalt „Krisen-Leitfaden“

Verhalten bei einer verdächtigen Situation im Kindergarten

- Wenn ein Mitarbeitender eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint, spricht er den Kollegen direkt darauf an und lässt sich die Situation erklären. Wenn diese Erklärung plausibel erscheint, bespricht er den Vorfall noch einmal in anonymisierter Form mit einem anderen Kollegen. Zum Beispiel: „Ich habe da heute beobachtet, dass... Es wurde wie folgt erklärt... Ist das für Sie schlüssig? Es gilt also das Vier-Augen-Prinzip.“
- Wenn ein Mitarbeitender eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint und er den Vorgang mit den Kollegen nicht besprechen kann oder möchte, informiert er die Leitung über die Beobachtung. Diese entscheidet dann, wie weiter zu verfahren ist. Das Gleiche gilt auch für Situationen, bei denen wir in der Interaktion zwischen Kind und Eltern etwas beobachten.
- Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Wir stellen aber keine Suggestionsfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird. Im direkten Anschluss dokumentieren wir die Aussagen der Kinder so wörtlich wie möglich, um zu verhindern, dass unsere Erinnerung überlagert wird. Erst im Anschluss daran ziehen wir die Leitung und Kollegen hinzu und besprechen das weitere Vorgehen im Rahmen von § 8a SGBVIII.

Verdacht zwischen Kindern

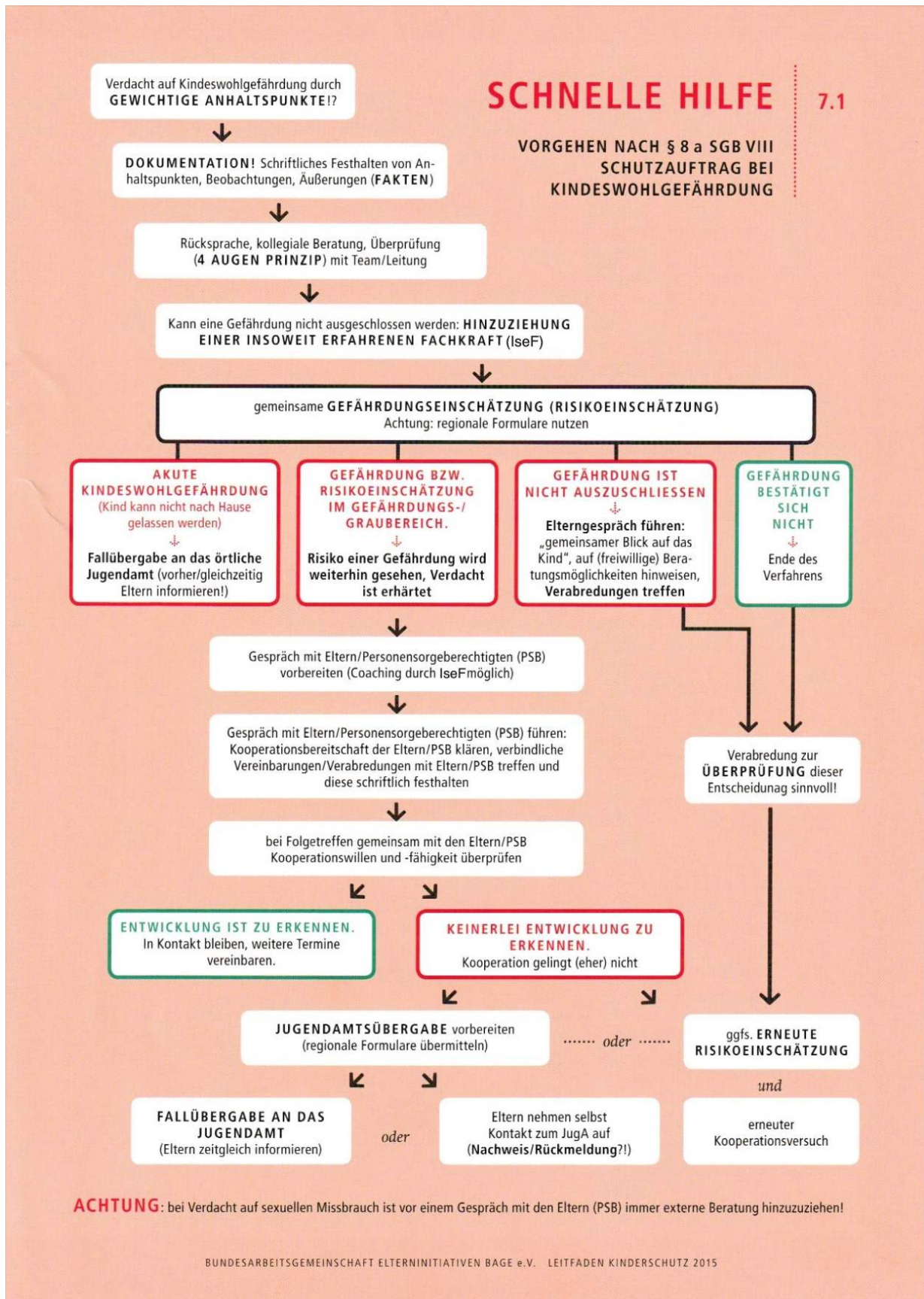
- In einer Gefahrensituation greifen wir sofort ein.
- Liegt keine akute Gefahrensituation vor, beobachten wir die „auffällige“ Situation zwischen den Kindern.
- Im Anschluss suchen wir das Gespräch mit den Beteiligten.
- Wir hören aufmerksam zu und werten nicht.
- Wir stellen keine Suggestivfragen.
- Das Gespräch wird dokumentiert
- Besteht ein schwerwiegender Verdacht gegen ein Kind aus der Einrichtung, muss dieser nach §47 SGB VIII über den Träger gemeldet werden.

Verdacht zwischen Kolleg:innen

- Generell gilt die Unschuldsvermutung, die Aufklärung der Situation steht im Vordergrund.
- Der/die KollegIn wird direkt auf die Situation angesprochen und aufgefordert diese zu erklären.
- Erscheint die Erklärung plausibel, so wird sie in anonymisierter Form noch mit einem/einer weiteren KollegInnen besprochen
- Das Gespräch wird dokumentiert und an die Leitung/stellvertretende Leitung weiter gegeben.
- Kann oder will eine Mitarbeitende Person die Situation nicht mit anderen Kolleg:innen besprechen, informiert der/die Mitarbeiter:in die Leitung/stellvertretende Leitung über die Beobachtung.
- Besteht ein schwerwiegender Verdacht, muss dieser nach §47 SGB VIII sofort über den Träger der Fachschaft gemeldet werden.

Eltern verdächtigen Kindergartenpersonal

- Haben Eltern einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch KindergartenmitarbeiterInnen, dann können sie diesen an die Leitung/stellvertretende Leitung der Einrichtung herantragen.
- Die Leitung/stellvertretende Leitung dokumentiert das Gespräch
- Die Leitung/stellvertretende Leitung leitet, wenn nötig, weitere Schritte ein.
- Sind die Leitung und stellvertretende Leitung von dem Verdacht betroffen, so kann sich an die Geschäftsleitung gewendet werde.



Im Falle eines Verdachtes

Besteht ein Verdacht auf sexuelle Gewaltanwendung durch Fachpersonal oder sexuelle Übergriffe durch andere Kinder der Kindertagesstätte, handelt es sich in der Regel um ein meldepflichtiges Vorkommnis gem. §47 SGBIII.

Es gibt im Waldkindergarten Lappersdorf klar geregelte Zuständigkeiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen. Besteht ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Personen außerhalb der Kita, erfolgt im Rahmen des §8a SGBVIII eine Gefährdungseinschätzung mit der zuständigen ISEF (insofern erfahrene Fachkraft). Dann wird gemeinsam mit der ISEF über das weitere Vorgehen (Elterngespräch, Meldung) entschieden.

Werden Beobachtungen durch einen Mitarbeitenden gemacht, informiert dieser umgehend die Einrichtungsleitung bzw. in Abwesenheit deren Vertretung. Diese schaltet die Geschäftsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden ob eine Meldung gemäß § SGBVIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) des Kreisjugendamtes Regensburg

Frau Petra Weiherer-Griesbeck (Dipl. Sozialpädagogin FH)

Altmühlstraße 3

93059 Regensburg

Zimmer Nr. 1.141

Telefon 0941/4009-608

E-Mail: petra.weiherer-griesbeck@lra-regensburg.de

Unsere zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Landratsamt Regensburg

Kreisjugendamt

Altmühlstraße 3

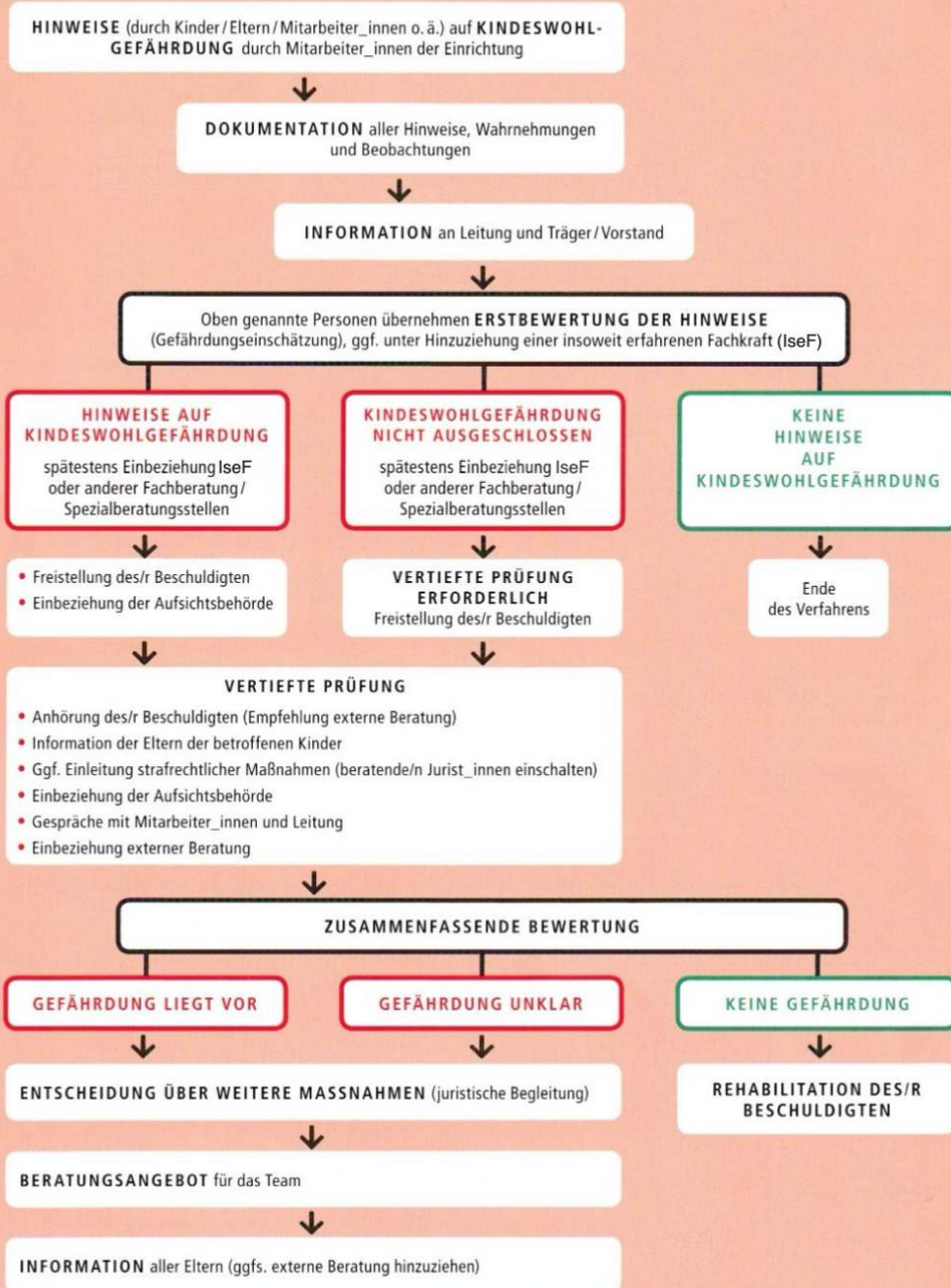
93059 Regensburg

Telefon: 0941/4009-227

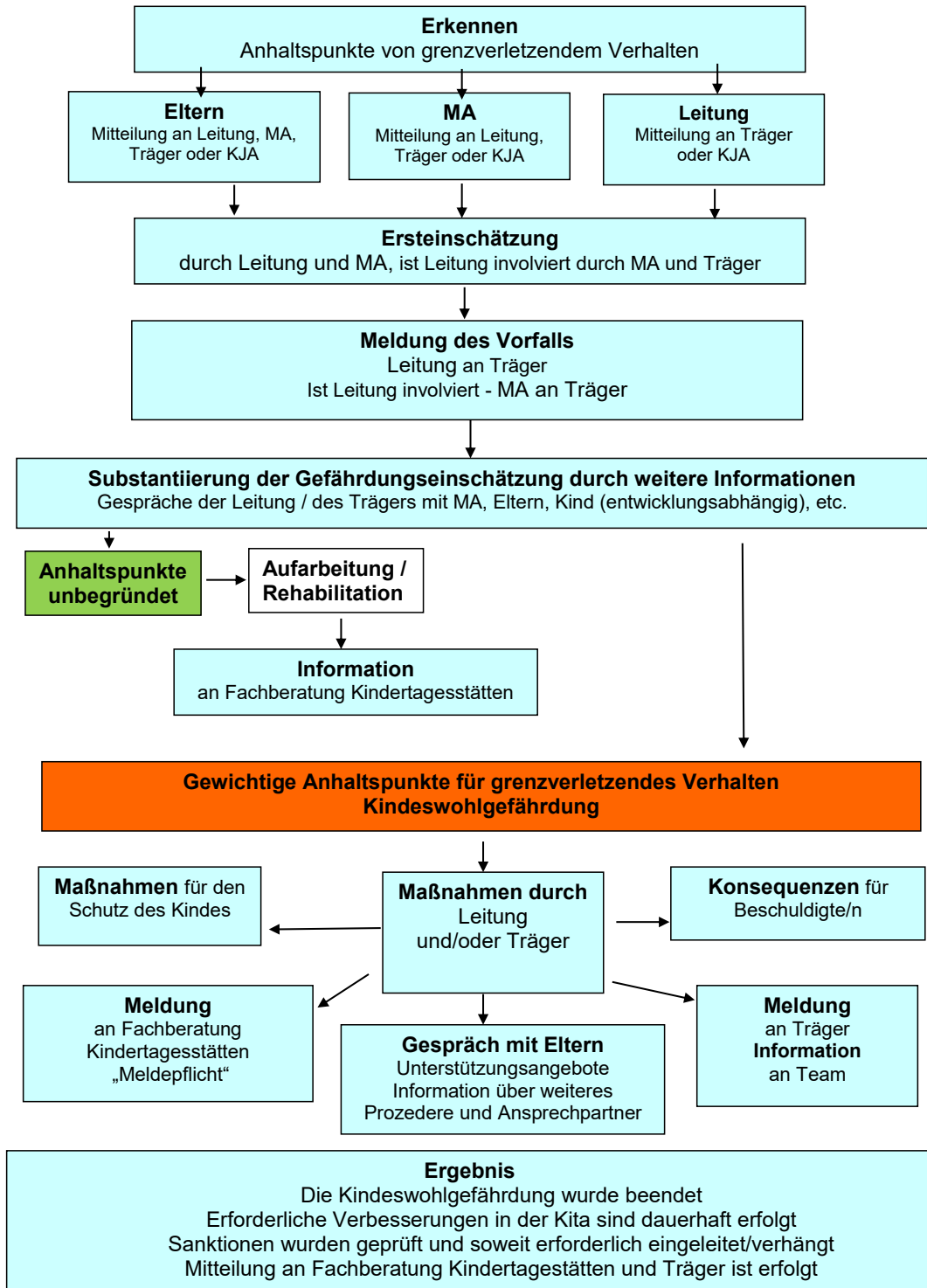
E-Mail: jugendamt@landratsamt-regensburg.de

7.5 HANDLUNGSSCHEMA

BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH FACHKRÄFTE / MITARBEITER_INNEN IN DER EINRICHTUNG



**Gewichtige Anhaltspunkte
Grenzverletzendes Verhalten gegenüber Kindern innerhalb der
Einrichtung**



Stand März 2025

6.2 Aufarbeitung/ Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung oder Gewalt ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Es besteht jedoch immer die Möglichkeit, dass sich ein Verdacht nicht bestätigt. Unser Verfahren zur Rehabilitation und dem Schutz von fälschlich in Verdacht geratenen Mitarbeiter:innen orientiert sich am Rehabilitationsplan der Landesfachstelle Prävention.

„Unter vielen Fachkräften kursiert die Sorge, dass sie in der pädagogischen Praxis zu Unrecht mit Vorwürfen von (sexualisierter) Gewalt konfrontiert werden könnten. Tatsächliche Falschbeschuldigungen kommen zwar in der Praxis selten vor, aber die Angst davor bedarf einer Bearbeitung.

Die mögliche Rehabilitation einer falsch beschuldigten Person ist Teil des gesamten organisationalen Aufarbeitungsprozesses, welcher sich an eine Fallbearbeitung anschließt.

Wichtig: Ein Rehabilitationsprozess findet lediglich Anwendung, wenn im Rahmen eines abgeschlossenen Interventions- und Klärungsprozesses nachgewiesen werden konnte, dass sich der Verdacht gegenüber dem/der angeschuldigten MitarbeiterIn **zweifelsfrei als unbegründet** herausgestellt hat.

Bei einem anstehenden Rehabilitationsverfahren **übernimmt die Leitung die Koordination**. Je nach Konstellation wird die Personalabteilung sowie die MitarbeiterInnenvertretung hinzugezogen. Um **Fachlichkeit zu gewährleisten**, empfiehlt sich vor allem die Hinzunahme von externer **Prozessbegleitung** (z.B. Supervision).

Zu betrachten ist der Prozess mit Blick auf die unterschiedlichen AkteurInnen in der Organisation. Dies sind:

- **Die falsch beschuldigte Person**

Zwei Aspekte müssen bedacht werden: die **(arbeitsrechtlichen) Formalia** sowie die **persönliche Aufarbeitung**.

Die **Reintegration** in die Organisation und pädagogische Tätigkeit ist das Ziel.

- **Das Team und die direkten KollegInnen**

Der Rehabilitationsprozess auf Team-Ebene sowie die (fachliche) Aufarbeitung des Falls sind für den **zukünftigen Umgang mit Verdachtsfällen von (sexualisierter) Gewalt** sehr wichtig.

- **Die Kinder und Jugendlichen**

Je nach Fall sind auch die Kinder und Jugendlichen der Einrichtung (unterschiedlich konkret und umfangreich) über den Fall informiert. **Jedenfalls bekommen sie mit, dass ein Klärungsprozess innerhalb der Einrichtung läuft**, weil sie z.B. merken, dass die Erwachsenen in Aufregung sind oder dass ein/eine MitarbeiterIn nicht mehr da ist.

Ist die Situation geklärt und der Verdacht zweifelsfrei ausgeräumt, müssen Maßnahmen der Rehabilitation auch auf dieser Ebene erfolgen.

- **Falsch beschuldigende Personen**

An dieser Stelle muss grundsätzlich differenziert werden zwischen dem Umgang mit Erwachsenen/Fachkräften und dem Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die falsche Anschuldigungen tätigen.

Für den gesamten Rehabilitationsprozess ist eine umfassende **Dokumentation** durchzuführen, welche an die des Interventionsverfahrens anschließt.

Für Organisationen besteht unter Umständen Bedarf nach weiteren Maßnahmen nach innen und außen.

In der Praxis zeigen sich häufig Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt, die sich nicht restlos aufklären lassen. In derartigen Fallkonstellationen ist die Einleitung eines Rehabilitationsverfahrens nicht gegeben, da, die zweifelsfreie Ausräumung eines Verdachtes die notwendige Voraussetzung dafür ist. Verantwortliche müssen in solchen Fällen Überlegungen anstellen, wie es in dieser Situation weitergehen kann. Auch wenn gegenüber MitarbeiterInnen unter Verdacht weiterhin Pflichten des Arbeitgebers bestehen, bleibt ebenso die Schutzverantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen bestehen. Der Schutz von jungen Menschen hat dabei immer Priorität“

<https://psg.nrw/baustein-9-rehabilitation/>

6.3 Abgrenzung der Meldepflichten

Im Bezug auf Kinderschutz gibt es zwei unterschiedliche Meldepflichten zu beachten.

Die Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII meint Gefahrenpotentiale innerhalb der Einrichtung. Meldepflichtige Ereignisse nach diesem Paragraphen können in folgende Überpunkte zusammengefasst werden:

- Fehlverhalten von Mitarbeitenden (Aufsichtspflichtverletzung, Übergriffe, Vernachlässigung)
- Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitenden
- Besonders schwere Unfälle von Kindern
- Massive Beschwerden
- Ungünstige strukturelle und personelle Rahmenbedingungen (gravierender/langanhaltender Personalmangel, erhebliche betriebsinterne Konflikte, Hinweise auf Mangel persönlicher Eignung von Mitarbeitenden)

- Betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse (Bauliche Mängel, Mangelhafte Verkehrssicherung Baumpfleger, erhebliche Auswirkungen von Infektionskrankheiten)

Die Meldepflicht nach § 8a SGB VIII stellt die Gefährdung des Kindes in seinem gesamten Umfeld in den Mittelpunkt. Eine Meldung nach Durchführung des Krisenleitfadens bezieht sich auf diese Meldepflicht.

6.4 Anlaufstellen und Ansprechpartner/ -innen

Die Vernetzung mit externen Kooperationspartnern hat eine hohe Bedeutung für den Kinderschutz.

Geschäftsleitung h&b learning:

Kerstin Betz

(09395 8786900; betz@hb-learning.de)

Marc Betz

(09395 8786905; mbetz@hb-learning.de)

Unsere zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Landratsamt Regensburg

Kreisjugendamt

Altmühlstraße 3

93059 Regensburg

(0941) 4009-227

E-Mail: jugendamt@landratsamt-regensburg.de

Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) des Kreisjugendamtes Regensburg nach § 6 Abs. 2 der Vereinbarung

Frau Petra Weiherer (Dipl. Sozialpädagogin FH)

Altmühlstraße 3

93059 Regensburg

Zimmer Nr. 1.141

(0941)/4009-608

E-Mail: petra.weiherer-griesbeck@lra-regensburg.de

Familienstützpunkt Lappersdorf

Christian Gillessen

(0941 83000-50; christian.grillessen@lappersdorf.de)

Familienstützpunkte – Kontakt und Anlaufstelle für Familien:

[Familienstützpunkte - Kontakt- und Anlaufstelle für Familien - Beratung & Unterstützung | Landkreis Regensburg](#)

Erziehungsberatungsstelle der Stadt Regensburg

Landshuter Straße 19

93047 Regensburg

93019 Regensburg

(0941) 507-2762

erziehungsberatung@regensburg.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

Ostengasse 31

93047 Regensburg

(0941) 79982-0

info@beratungsstelle-regensburg.de

Diakonisches Werk - Psychologische Beratungsstelle

Prüfeningerstr. 53

93049 Regensburg

(0941) 2977-111

erziehungsberatung@dw-regensburg.de

www.dw-regensburg.de

Beratung und Hilfe durch den Sozialpädagogischen Fachdienst (SPFD)

[\(Beratung und Hilfe durch den Sozialpädagogischen Fachdienst \(SPFD\) - Beratung & Unterstützung | Landkreis Regensburg\)](#)

WEISSER RING - Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e. V

(0941 75493; weisser.ring.regensburg@gmx.de)

7 Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

Um die stetige Weiterentwicklung und Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten gewährleisten zu können, gibt es in unserer Einrichtung eine Kinderschutzbeauftragte. Derzeit evaluiert Maria Wudy das Schutzkonzept jährlich. Außerdem steht sie für Fragen zum Thema Kinderschutz zur Verfügung und bringt das Thema immer wieder in Teamsitzungen ein.

8 Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Das Bundeskinder-schutzgesetz in Kürze. Berlin.

Diakonie Deutschland (2014): Grenzen achten - sicheren Ort geben. Prävention und Interven-tion. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt. Berlin.

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (2015): Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prä-vention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Berlin.

Fegert, J.M. in Liebhardt, H. (2012): Sexuellem Missbrauch aktiv begegnen. Gefährdung durch Aufmerksamkeit und Achtsamkeit reduzieren. In: frühe Kindheit 4/2002, S. 19-28.

Maywald, J. (2015): Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. Herder. Freiburg.

Kindertageszentrum Reinmarplatz (2015): Risikoanalyse zum Schutz vor sexueller Gewalt im Kindertageszentrum Reinmarplatz.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlun-gen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Berlin.

Kinderschutz zwischen Wald und Wiese – Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch in Waldkindergärten (Amyna)

9 Impressum

Waldkindergarten Lappersdorf
Einhausen 51
93138 Lappersdorf

Kontakt:

Leitung: Maria Wudy
Telefon: 0157/81293401
E-Mail: wkg.lappersdorf@hb-learning.de

Vertreten durch:

h&b learning gemeinnützige GmbH
Lindenstraße 22
97855 Triefenstein
Telefon: 09395 / 878 6901
Fax: 09395 / 876 780
E-Mail: info@hb-learning.de
www.hb-learning.de

Auflage 1
Auflage 2
Auflage 2, redaktionell tb
Auflage 3
Auflage 4
Auflage 4, redaktionell tb
Auflage 5
Auflage 5, redaktionell tb
Auflage 6
Auflage 6, redaktionell tb
Auflage 7
Auflage 7, redaktionell tb

Lappersdorf, Januar 2023
Lappersdorf, Juli 2023
Stand, März 2024
Stand, Sept 2024
Stand, Dez 2024
Stand, Jan 2025
Stand Jan 2025
Stand, Jan 2025
Stand, März 2025
Stand, März 2025
Stand, April 2025
Stand, April 2025